

Geheimes Kästchen
 unzerstörbar mit Schlüssel
 der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.50 Mk.
 halbjährlich 3.00 Mk.
 jährlich 6.00 Mk.
 (Postgebühren inbegriffen)

Die Neue Welt
 (Abendblatt für Arbeiter)
 enthält: 1. Die Welt
 2. Die Zeit
 3. Die Arbeit
 4. Die Kultur
 5. Die Politik
 6. Die Wissenschaft
 7. Die Kunst
 8. Die Literatur
 9. Die Geschichte
 10. Die Geographie
 11. Die Naturgeschichte
 12. Die Biologie
 13. Die Medizin
 14. Die Philosophie
 15. Die Ethik
 16. Die Pädagogik
 17. Die Psychologie
 18. Die Soziologie
 19. Die Ökonomie
 20. Die Jurisprudenz
 21. Die Theologie
 22. Die Religionswissenschaft
 23. Die Ethnologie
 24. Die Anthropologie
 25. Die Archäologie
 26. Die Paläontologie
 27. Die Zoologie
 28. Die Botanik
 29. Die Mineralogie
 30. Die Geologie
 31. Die Kosmologie
 32. Die Astronomie
 33. Die Meteorologie
 34. Die Klimatologie
 35. Die Hydrologie
 36. Die Ozeanographie
 37. Die Biogeographie
 38. Die Ethnographie
 39. Die Historiographie
 40. Die Historiographie

Telephon Nr. 1047.
 Telegramm-Adresse:
 Weltblatt Halle a. S.

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Daumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebnerwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Redakteur und Studenten.

Am Sonnabend haben vor dem hiesigen Landgericht zwei Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Gegenüberstellung herausforderten. Unsere Leser finden die Berichte an anderer Stelle dieser Nummer. Der eine Prozeß wurde geführt gegen zwei Studenten, die angeklagt waren des großen Unfugs, der wörtlichen Beleidigung sowie der Mißhandlung von Beamten, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und des Hausfriedensbruchs. Im zweiten Prozesse saß unser Kollege Weismann auf der Anklagebank, beklagt über die Verächtlichmachung von Staatsverrichtungen. Die Verhandlungen endeten mit Verurteilung der Studenten zu Geldstrafen und des Kollegen Weismann zu einem Monat Gefängnis.

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß es uns nicht einfällt, das gegen die Studenten verhängte Urteil als zu mild zu bezeichnen. Im Gegenteil: So schwer die beiden jungen Herren in übermütiger Laune gegen mehrere Paragraphen des Strafgesetzes sich vergangen haben, so halten wir die Sühnung durch eine Geldstrafe für völlig ausreichend, obwohl diese Strafe kaum von den Schuldigen selbst jenseits von ihren Vätern getragen wird. Was uns zu einer Gegenüberstellung beider Urteile veranlaßt, ist die Schwere der über den Kollegen Weismann verhängten Strafe im Verhältnis zu der Bestrafung, von welcher die Studenten betroffen worden sind, und meistens die Beleidigung beider Strafthäten durch Staatsanwalt und Gericht.

Weismann sollte unter allen Umständen erkannt haben, daß eine Staatsverrichtung lächerlich gemacht werde, wenn das Volksblatt über die militärische Ausbildung belache in der Hauptsache in Uebungen zu Paradeausstellungen zum Eradieren einiger großen Herren. Weismann hatte auch die Absicht, die Staatsverrichtung des Weeres dadurch verächtlich zu machen. Er verbreitete erwiderte oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erwidert oder entstellt sind, um dadurch Staatsverrichtungen verächtlich zu machen. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte nämlich eine Verhaftung Weismanns nach § 131 eintreten. Zum Nachweis, daß die Absicht der Verächtlichmachung und die Kenntnis, daß die behaupteten Thatsachen erwidert oder entstellt sind, bei unserem Kollegen vorhanden war, mußte die Tendenz des Volksblattes und die antionarchische Gesinnung Weismanns herhalten. Weismann wies nach, daß auch militärische Fachschriftsteller schon das zu große Betonen der Paradeübungen bei der militärischen Ausbildung gerügt haben, daß also die intrinierte Notiz nur das wiederholte, was vorher von militärischer Seite selbst gesagt worden war. Es half nichts! Er hatte zum Zwecke der Verächtlichmachung von Staatsverrichtungen erwidert oder entstellte Thatsachen veröffentlicht, von denen er wußte, daß sie erwidert oder entstellt waren. Die Uebereignung des Angeklagten, daß das heutige lesende Heer eine Paradeübung diene ihm nicht zur Entlastung sondern eher zur Belastung. Sein Hinweis, daß er beim Durchlesen der Notiz nicht angenommen habe, sie überdies die Grenze

zulässiger Kritik, ja daß er das gar nicht angenommen haben könne, weil er sonst selbstverständlich den strafbaren Vorfall entfernt haben würde, fand keinen Glauben. Bei einem sozialdemokratischen Redakteur ist ja die schärfste Kritik stets angemessen. Er will freilich selbständig und lebt nur bei jeder veritablen Posse die angenehme Hoffnung, der Staatsanwalt werde die verübte Niedertracht nicht finden, oder ihr wenigstens nicht bestimmen können. Diese Auffassung stellt bei gar manchen Mächtig ein für allemal fest. Und weil Weismann wiederholt schon für Preßbeleidigung bestraft worden ist, mußte er diesmal ordentlich vor dem Weser genommen werden; deshalb beantragte der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf einen Monat, obwohl das Gesetz auch Geldstrafe bis zu 600 M. zuläßt. Vorher war gegen die zwei Studenten verhandelt worden. Sie hatten in geistlicher Weise Beamten wörtlich und schriftlich beleidigt, ihnen Widerstand geleistet, großen Unfug verübt und Hausfriedensbruch begangen. Die wörtlichen Beleidigungen waren nach der üblichen Rubrizierung schwerer, denn den Voligisten war gesagt worden, sie ständen „noch unter dem Dreck der Erde“, sie seien „beissen“, u. s. w. Die Studenten hatten in nicht mißgütiger Weise nach Aufgeben der Nachschübe den Beamten die Schritte ihrer werten Persönlichkeiten gezeigt und zum besseren Verständnis ihrer Absicht mit den Händen auf den zum Eigen bestimmten Körpertheil geklopft. Auf der Wache hatten sie sich so wohl benommen, daß ein Beamter bezugte, sein Fußgelenk habe er eine solche Szene auf der Wache niemals erlebt. Die Thatsachen waren offenkundig und klar. Widerstand gegen die Beamten in Ausübung ihres Dienstes wird nach § 113 mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren bestraft; Geldstrafe ist ausgeschlossen. Hausfriedensbruch wird nach § 123 mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft. Ist der Hausfriedensbruch gemeinschaftlich von mehreren begangen, so tritt Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre ein. Geldstrafe ist ausgeschlossen.

Der Staatsanwalt begann sein Plädoyer bei diesem Falle damit, daß er auf gewisse „Freie“ hinwies und auf „gewisse Leute“, die solche Vorgänge „ausbeuten“. Nicht gegen das räusperhafte Verhalten der Studenten richtete sich in erster Linie sein Horn sondern gegen die „gewisse Presse“. Dann wurden für Beurteilung der studentischen That die Milderungsgründe geltend gemacht: „Gewisse Leute“ wollten oder könnten nicht verstehen, daß Strafen auf verschiedene Stände eine ganz verschiedene Einwirkung ausüben, daß den Angeklagten bei Vernehmung der milderen Umstände die Karriere verschlossen werden könne, daß das Gericht trotz der „gewissen Presse“ sich nur an den Thatbestand halten müsse, daß der Magistrat einen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch nicht für erwiesen angenommen habe, daß vielleicht den Angeklagten es waren zwei Jureken, das Bewußtsein der Wichtigkeit des Geredichten habe, daß darüber noch ein freigeschickter Abhand genommen werden könne und daß es dem Gericht anheim zu geben sei, ob der eine Angeklagte wegen Mißhandlung zu bestrafen sei. Bei Weismann stand die Absicht der Verächtlichmachung fest;

den Studenten fehlte „vielleicht“ das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit ihres Auftretens. Und da wunderten sich die Herren Staatsanwälte, daß das Volk — nicht bloß „gewisse Leute“, diese logar weniger als andere — den Kopf über unsere Justiz schütteln? Sollen nicht alle Brechen vor dem Gerichte gleich sein! Wie kann da der „Stand“ des Angeklagten in Betracht kommen? Glaubt etwa Herr Staatsanwalt Schlichter, es thue einem sozialdemokratischen Redakteur weniger weh, ein Gefängnis zu gehen, als es einem Studenten schmerze, die Anwartschaft auf den Referendatsnach zu verlieren? Wie oft wird in Urteilen gegen Arbeiter herabgehoben, die Strafe müsse exemplarisch ausfallen, damit sie anderen als mahnendes Beispiel diene. Gut nun! Warum bestraf man da nicht auch mal einige erziehernde Studenten „exemplarisch“, damit andere Studenten es sich zur Warnung dienen lassen? Oder gilt auch die Abschreckungstheorie, die übrigens nach unserer Ansicht durchaus verwerflich und unzulässig ist, auch nur für „gewisse Leute“?

Summa summarum: Man bestrafe studentische Ausschreitungen so mild, wie man wolle. Man lasse aber auch bei sozialdemokratischen Redakteuren, bei Streikführern und bei anderen politischen Verbrechern dasjenige Maß von Milde walten, was ihnen zu teil wird, wenn nicht die Uebereignung von der doppelten Buchführung in Strafprozessen Platz greifen soll.

Tagesgeschichte.

Halle, 13. Oktober.

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter Frankreichs in Aufregung. Am 9. Oktober ist die Entscheidung gefallen, das Landeskomitee der Bergarbeiter hat den Generalstreik an diesem Tage in Kraft treten lassen. Im vergangenen Jahre hat die Generalstreikfrage mehrere Kongresse beschäftigt. Im November 1901 sollte der allgemeine Ausstand dazu dienen, den Forderungen, die die Bergarbeiter an die Regierung stellten, Nachdruck zu verleihen. Diese Forderungen waren: gesetzlicher Achtungstag, 25 Franken Alterspension nach dem 50. Lebensjahre und nach 30 Arbeitsjahren, gesetzliches Vorkommnis, die Regierung verpflichet, diese Forderungen der Bergarbeiter zu berücksichtigen, so daß der Generalstreik damals noch unterlassen wurde. Aber auch später noch stand die Generalstreikfrage bei den Bergarbeitern im Vordergrund, und mehrere Kongresse beschäftigten sich mit derselben, bis dann endlich vor wenigen Tagen auch die Vertreter im Landeskomitee, die bis dahin für einen allgemeinen Ausstand nicht zu haben waren, dem Generalstreik zustimmten. Der allgemeine Ausstand richtet sich heute ausschließlich gegen das Untertageerzernen. Die Grubenbesitzer haben die schlechte Kompunktur dazu benutzt, die früher erlangten Lohnverbesserungen wieder rückgängig zu machen, obwohl sie die Kohlenpreise in derselben Höhe gehalten haben wie im Vorjahre. Dabei stehen auch die Dividenden auf derselben Höhe wie früher. Als das Landeskomitee der Bergarbeiter mit den Grubenkompanien in Unterhandlungen treten wollten, lehnten dieselben in der hoch-

14) Das tägliche Brot.

Roman in zwei Bänden von C. Viebica.

Frau Reichste lebte vor Wut. „Du solltest Gott danken, daß De Eltern dich die Erde studieren lassen. Du — Du!“
 Ich kann nicht studieren, Arthur rief sich von Vater los und hielt sich, wie betäubt, den Kopf.
 Da hatte er eine! Die Mutter holte garnia aus und langte ihm eine Dreifrage, daß seine blaße Wangen dunkelrot erhellte.
 Einem Moment hatte es den Anschein, als wollte der Sohn rebellisch werden, auf seiner Stirn schimmerte ein Glanz, aber gleich darauf frückte seine aufgeschlossene Gesicht schlapp zusammen und sank auf den nächsten Stuhl. Er fing an zu schluchzen.
 „Siehste wohl,“ sagte Frau Reichste. Und dann sog sie ihren Mann mit sich fort. „Komm, laß man Arthur!“ Er ist ja doch ein jünger Junge. Er wird sich schon heimen.“
 Der Reichste war nicht auf der Stelle zum Direktor gegangen, auch nicht den nächsten Tag und nicht den übernächsten; es war im Weichst viel los gewesen.
 Und dann kam der Sonntag, und den wollte man doch auch in aller Gemütsruhe genießen. Es war gar keine Rede mehr davon, mit dem Direktor zu sprechen, die ganze Szene mit Arthur schien vergessen, als wäre sie nie gewesen.
 Aber Arthur hatte nicht vergessen. Als er jetzt in der Einsamkeit des Sonntagmorgens auf seinem Bett lag und schielte, war seine Stirn schmerzlich beengt. Er dachte im Traum — der Lehrer rief ihn auf, er mußte nichts, rein gar nichts, die kleinen Schritte rundum laden — —
 „Arthur! Arthur!“
 Da schreute er auf. Eine Mädchenstimme hatte gerufen, es pochte an Fenster!
 Eschalteten sich sofort er nach der Thür.
 Er war sehr enttäuscht. Niemand zu finden; sie dogegen war froh, einen Menschen zu sehen, und drückte warm seine Hand. Es folgte ihm ins Wohnzimmer. Noch bräunte seine Lampe;

im Dämmerquart sah sie nur seine weißen Gendarmel schimmern, und er sah ihr Gesicht in unbestimmten reflektierten Umrisse. Ganz traulich rief die Regulator, und ein Mäuschen innaberte in irgend einem Winkel.
 Sie saßen jeder in eine Sofaecke gedrückt. Mit gedämmter Stimme sang sie an zu sprechen. Er hatte sie nicht erkannt, aber es war ihr ein Bedürfnis zu erzählen, ein wenig zu klagen, aber es war die ihm sonst fremd war. Er hörte ihr idyllisch zu; ihre bauerliche Sprechweise hatte sich schon geübelt, wenigstens hörte sie ihn heute nicht mehr so.
 „Wahnsinnige Stimme ätzerte, als sie erzählte, daß Vertha gegangen war, sich amüsieren, und sie allein gelassen hatte — ganz allein!“
 „Aber! War er das nicht auch? Arthur ergaß sich Mimes Hand. Sie rüchten näher zusammen.
 „In theilnehmendes Leben,“ leuchtete er glänzend.
 „Ne, das ist aber nicht das selbe, vertheilte sich. Der so allein gelassen haben, sagte sie mitüberr.
 „Ach, das ist mir ganz wurselig! Aber, daß sie kein Ginehien haben! Ich soll durchaus noch in Schule hoden. Ich lerne doch nicht!“
 „Ne, das glaube ich selber. Wo das nu mal nicht drinne ist! Das ist aderst so, als sollst ein Bahn Eer legen — das kann er auch nicht.“
 „Du bist gar nicht so dumm,“ sagte er.
 Sie lächelte errent.
 „Ne, das geht nicht nach Schule,“ murmelte er vor sich hin. Sein Gesicht, das sich bei ihrem drohenden Verleugel etwas aufgehheitert hatte, wurde wieder trübelig. „Mir ist humbelnd so Mute!“
 „Armer Arthur,“ seufzte sie bedauernd.
 „Er liegt den Kopf an ihre Schulter. Mutter kann man vorstellen, was man will, vertheilte einen nicht. Sie ist so ungebildet, und Vater ernt! — Du bistst neulich die beiden Mlen hoden sollen! Eigentümlich zum Nadieligen.“
 „Er schmeig. Sie schmeigte auch, aber als sie ihn tief seufzen hörte, trieb sie ihm übers Haar. Er lebte wie ein hilfloses Kind an ihrer Schulter, ein wachstüth mütterliches Gefühl stieg in ihr auf. Wie freudeleichte sie weiter.
 „Ich kann nicht mehr nach Schule gehen — ich kann nicht studieren! Ich kann nicht, ich kann nicht,“ sagte er.
 „Ja, was wüßte denn?“ fragte sie.

„Das weiß ich nicht,“ schüttete er. „Rück mal!“ Er freckte seinen Arm aus. „Achtzehn Jahr — un gar nicht! Andre, die so alt sind wie ich, haben Mäuslein von Eisen.“
 „Na, dann müßte Kellner werden, dazu brauchste keine Anhand wie in Doh.“
 Er schauerte.
 „Der in 'nem Matrilialladen, so wie bröhen ist! Das ist doch südene, Kaffee abwiegen um Erup un Reis!“
 „Er schüttelte verneinend den Kopf.
 „Na, oder De geht dein Schneider. Da kannte ich 'n Tisch süden, da brauchste dich mal zu sehen. Bei uns zu Hause ist ericher mit 'nem Stelzfuß, der hat die Rundschicht von allen reiden Bauern. Dem geht's mächtig gut!“
 „Ne, o ne!“
 „Ja, dann weiß ich, wahrhaftig nicht,“ sagte sie ratlos. „Was wüßte denn werden?“
 „Nichts,“ stieß er hervor, ließ den Kopf von ihrer Schulter gleiten und hart auf die Tischplatte fallen.
 „So lag er lange, ohne sich zu rühren. Sie wagte keinen Laut, zuckte flüchtig sie ihn sadst mit dem Zeigefinger ins Gesicht.“
 Er regte sich nicht.
 „Du, Arthur!“
 „Er hob sein verdüstertes Gesicht, doch als sie ängstlich fragte: „Was haste?“ hing er an zu lachen. Mit einem finsternen Schwingen schlang er den Arm um ihre Taille.
 „Du bist ein famosel Mädchen, Mine! Er riefiger Duwel, doch die Mlen weg sind! Nun kann man sich doch mal ordentlich ausprechen.“
 Und sie sprachen sich aus. Mine hätte nie geglaubt, daß der Arthur, der dazumal in der Schule wie ein ungesegener Bengel moor, so nett sein konnte. Ein richtiger junger Mann! Und wie er sich fein ausdrücken konnte! Sie fühlte seinen Schmirrbart ihrer Wangen fügen und sich still in stummer Bewunderung.
 Und Arthur erholte sich förmlich an dieser Bewunderung. Er schloß sich als etwas, zwirbelte die Därdchen auf der Oberlippe und machte ihr zuletzt den Vorzeichen, ob sie nicht bald einmal abends zusammen spazieren gehen wollten?
 (Fortsetzung folgt.)

mitigierter Weise jeden Eingangsversuch ab. Dies gab die letzte Veranlassung zur Erklärung des Generalstretkes. Derselbe richtete sich zunächst also ausschließlich gegen die Geranten des Reichstages, die 182 000 französische Markrente verdrängte, die bezüglich der Verträge der Reaktion zu sein. Zur Schwere der wirtschaftlichen Entscheidung kommt die politische Verleumdung, obwohl, wie schon oben angeführt ist, die Vergleiche lange genug mit der Durchführung des Generalstretkes geübt haben.

Von diesem Unternehmehrschritt zeugt die Antwort des Vorstehenden des Grubenbesitzerbundes auf die Einladung des Bergarbeiters, in Verhandlungen mit ihnen einzutreten. Der Vorstehende schrieb an die Vertreter der Arbeiter:

„Ihnen sei es an meinen Briefen wahrlich, welcher, wie Sie wissen, Ihre Befugnis hat (1). Ihre Forderungen zu beantworten, wollten Sie offenbar bloß die öffentliche Meinung verärgern; aber dieselbe wird den unter der Woche revolutionärer Forderungen von Ihnen verfolgten revolutionären Zweck leicht erkennen.“

Das Komitee der Vergleiche hat nun verschiedene Aufrufe erlassen, darunter einen Aufruf an die Bergarbeiter aller Länder. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Kameraden von Belgien, England, Deutschland, Dänemark und den Vereinigten Staaten, Bergarbeiter von überall! Die Sache, für die die Bergarbeiter Frankreichs in diesem Augenblick eintreten, ist eure gemeinsame Sache. Der Zweck unseres Kampfes, den wir, zum Neuesten getrieben, aufgenommen haben, ist, unsere unglückliche Lage ein wenig zu verbessern, einen gerechteren und billigeren Lohn und eine Regelung der Arbeit für die Gegenwart zu erlangen, ebenso wie eine Steigerung der Sicherheit unserer Arbeit. Das ist unser höchstes Ziel. — Es wäre überflüssig, Euch Eure Pflicht zu diktieren, die Ihr begreifen werdet, wir sind dessen sicher. Auf eure Bildung rechnend, überlassen wir Euch die Initiative zu den Euch am besten passenden Maßnahmen, um uns im aufgenommenen Kampfe zu helfen. — Doch die Internationale der Bergarbeiter!“

Ferner hat das Landeskomitee folgenden Aufruf an die Soldaten erlassen:

„Söhne des Volkes! Bei dieser Gelegenheit erinnert Euch an die neuen Ereignisse in der Bretagne. Gedankt der Haltung des Obersten de Saint-Em, der sich weigerte, den höheren Befehlen zu gehorchen, die seinen heimlichen Widerstand gegen die Befehle des Generals und die Befehle der Kommandanten des Regiments und der Kompanien bewährte. Euch Angesichts zu Angesicht mit uns, die wir vollständig unbesonnen sind, befindet, so denkt daran, daß morgen, wenn Ihr ins bürgerliche Leben zurückkehrt seid, Euch daselbe was wir uns erwartet. — Bergarbeiter! Angesichts der Armeesoldaten keine Forderungen! — Erinnert Euch, daß wir alle Brüder sind und daß wir wie sie Soldaten gewesen sind. — Doch die proletarische Bewegung! — Doch der Generalstretk der Bergarbeiter Frankreichs!“

Der Streik selbst nimmt immer mehr an Ausdehnung an. Auch zu einigen Zusammenstößen ist es bereits gekommen.

Aus D. n. a. n. meldet das offizielle Bureau folgende Vorfälle:

Als am Freitag die Grubenarbeiter aus dem Gienwerk von Renard, geleitet von Gendarmen und Militärern, in ihre Wohnungen zurückkehrten, wurden sie von den Ausständigen aufgefordert, sich ihnen anzuschließen. Die Ausständigen drängten die Gendarmen zurück; es entstand ein Handgemach, in welchem ein Sergeant, ein Corporal und ein Soldat sowie etwa 20 Grubenarbeiter verletzt wurden. Dem die die Gendarmen wurden zurückgedrängt. Die Militärern wurden zurückgedrängt. Die Gruben von Renard wird von Gendarmen besetzt. Die Freunde der ausständigen Bergarbeiter in Valenciennes, die sich angeschlossen hatten, wurden durch einen Schiedsgericht zu unterrichten. Die Weisheits haben erklärt, daß die Bergarbeiter ihre Ansprüche schriftlich einreichen möchten.

Noch blutiger verlief ein Zusammenstoß in Terro-Noire:

Nachdem die Ausständigen am Abend Kohlenwagen unangekündigt hatten, gab ein Polizist einen Revolverabschuß ab und verwundete einen Arbeiter. Zwei andere Gendarmen eilten herbei, nahmen über den Vorgang ein Protokoll auf und wollten sich dann nach dem Gendarmen-Stationen zurückgeben, woran die Ausständigen sie zu hindern versuchten. Der eine der Gendarmen wurde durch einen Steinwurf getroffen und fiel lebens nicht. Sein Kamerad, der darauf einen Revolverabschuß abgab, die Kugel durchdrangte einen Arbeiter, wiewohl dieser Verwundet, der sich hinter ihn befand, und verwundete einen dritten Arbeiter. Hierauf führten die Ausständigen das Gendarmen-gebäude und zerstörten zahlreiche Fensterheben. Vier Gendarmen wurden verwundet; dazu gegen sich die Ausständigen zurück, die dann mit sich Truppen eingeführt.

Vom 12. Oktober wird berichtet:

Der Polizeivortrag und die Standesherauf von St. Etienne hatten gestern Abend der Witwe des durch einen Gendarm erschossenen Ausständigen, Colombet, einen Besuch ab und sprachen ihr Trost und Unterstützung zu. Derselbe ist Mutter von drei Kindern. Der Gendarm Dreyll, welcher den Arbeiter erschoss, wurde ebenso wie der Wächter Vichot, welcher den ersten Anstoß zu dem Drama gegeben hatte, am Freitag von Gendarmen in das Gefängnis abgeführt. Die Menge machte wiederholt den Versuch, sich der Verhafteten zu bemächtigen. — Die Bergarbeiter des Departements Vos de la Gai und des Nord-Departements beschloßen ihre politischen Forderungen stellen zu lassen und wegen der Schlichtung mit den Grubenbesitzern zu unterhandeln. Wegen diesen Beschlüssen hat der Vorsitzende des National-Ausschusses der Bergarbeiter energischen Einspruch erhoben. Man glaubt, daß die 50 000 Ausständigen des Nord-Departements sich von den Ausständigen des Nord-Departements trennen werden und somit der Zweck des ganzen Ausständigen Streiks einfallen wird.

In den beiden Rotten und dem Gelsen im Norddepartement haben gestern Abend mehrere Zusammenstöße stattgefunden. Die Gelsen fordern politischen Schutz. Die Stahlwerke in Denain und Anzin verdrängen durch ein Verbot, daß sie angesichts der hohen Forderungen der belgischen Arbeiter genötigt sein, in zwei Tagen den Betrieb einzustellen. In Lens brachten die Ausständigen einen Hungerstreik zur Entgegnung. In Mailbege haben die arbeitslosen französischen Arbeiter bei den Behörden Schritte unternommen, damit den belgischen Arbeitern die Anstellung in Frankreich verweigert werde.

Der Konigler Mordprozess in neuer Auflage

hat am Sonnabend mit der Beurteilung der Leute der Staatsbürger Zeitung gendert. Die Beschuldigungen, welche das antinimische Blatt gegen einzelne Einwohner von Konig und gegen die Behörden erhoben hatte, sind mit schweren Gefängnisstrafen geahndet worden. Der Redakteur Dr. Böttcher ist trotz seiner vielfachen Aufschuldigungen, trotz des Eingekündigten seiner Berufungen, zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden, während Herr Buch zu einem halben Jahre Gefängnisstrafe davon kam.

Genutzt wird damit — so schreiet der Vorwärts — freilich niemand! Den Veronen beiderlei Glaubens, denen diese unglückliche Affaire Geimat, Vermögen, Ehre, Freiheit, ja selbst

— im Falle des unglücklichen Hofstaats — das Leben gekostet hat, ist durch die ausgeprochene Strafe nichts von dem, was sie verloren haben, zurückgegeben worden. Das Danksagen des Reichstages, die Verurteilung der Hauptfächer und der Nebenfächer, ist für diesen Fall ein einmalig typisch geworden. Es wäre entsetzlich und wichtiger gewesen, den die Gutachten, Phantasie und unmittelbarer festerer Umgang als Meinungslos ins Ausland gerückt hat, die Thore des Gefängnisses zu öffnen, als das Konigler lebende Inventar deutscher Gefangenen mit zwei wertvolle Exemplare zu vermehren. Abgesehen von dem nicht unverschuldeten Unheil, das dieser Prozeß über beide Anklage gebracht hat, können nur jene Bilder kultureller und sittlicher Zustände, die durch ihn aufgerollt worden sind, Interesse beanspruchen. Die konervative Presse kann uns nicht gegen die Stillsitzigkeit, Zucht und Ordnung rühmen, die in jenen gefestigten Gebieten ihrer fast noch unbefriedigten Gewissenshaftigkeit zu Hause sein soll. Man hat diese Stillsitzigkeit genaugen kennen gelernt! Man hat erfahren, daß Prostitution und widerrechtliche Inhaft in jenen kleinen hiesigen Anstalten verhältnismäßig wohl reichlicher zu finden sind, als in irgend einem großstädtischen Sodom und Gomorra. Die religiöse Gottesfurcht hat nicht verhindern können, daß jeder im Namen Gottes des Allmächtigen und Allwissenden etwas anderes besah. Dafür hat sich der wüste Meerenge üppig entfaltet. Man weiß wirklich nicht, welchem Zeitalter man den Vorzug vor dem anderen einräumen soll, jenen, in dem die Herren von Amis wegen verbrannt wurden, oder dem unseren, in dem man sich von Amis wegen mit Kreuz in Verbindung stellt, um in einem einladenden und freundlichen Ansehen, wenn die hiesigen Kräfte die Wahrheit zu erschaffen. Der Vorstehende fällt über die Tätigkeit, die die Berliner Kriminalpolizei in einzelnen Nordafrikaner der Reichshauptstadt entrollt hat, wohl ein strenges Urteil, wenn er die von ihr begangenen Mißgriffe für viel schlimmer erachtet, als die Versehen der Konigler Behörden.

Der Respekt vor den Vertretern des Königs, der von Gottes Gnaden ist, hat aber selbst dem tolen Verdict nicht standhalten können, daß die Behörden mit gemeinen Mordern unter einer Dede freisten und absichtlich Unschuldige verhafteten, um den Schuldigen das Entweichen zu erleichtern. Und die Gerechtigkeit vor der Ordnung hat die sinnlosesten, abersten und unheimlichsten Strafmaßnahmen nicht verhindern können.

Die Zeit ist freilich vorbei, da man von oben her die antientimische Bewegung an der Spitze vermerken die hiesigen Kräfte des Unsinns in den Geist des Volkes einimpfen versuchte. Aber den Boden, auf dem der antientimische Unsinnsorganismus seine Nahrung findet, hütet man heute noch als unerwünschtes Erbgut. Konigler Stillsitzigkeit, Konigler Gottesfurcht, Konigler Ordnungsgestalt sind Schlingeln der Beamtenspolitik, die Schöpfung der konfessionellen Würdenträger, die sorgsam gekleideten Stützen des Staates heute noch wie je vorm.

Anslaud.

Frankreich. Das Ende eines Dieners der heiligen Miliz ist. Der Regimentskommissar bei dem dritten Kriegskorps von Le Mans ist seines Amtes entbunden worden, trotzdem er die Altersgrenze noch nicht erreicht hat; derselbe hat im ersten Dreijährs-Prozeß die Anklage vertreten und auch bei dem Kriegsgerecht in der Revisionssitzung gegen den Soldaten Wolff in ungeschickter Weise die Anklage aufrecht erhalten, obwohl die Unschuld des Soldaten ohne Zweifel war.

Spanien. Ueber das Blutbad in La Linea meldet das Wolffische Bureau vom Sonnabend: Aufreiste Gruppen von Ausständigen hatten sich auf den dortigen Friedhof beggeben, um sich der Leichen der bei dem Zwischenfall am Donnerstag Gefallenen zu bemächtigen. Kavallerie zerstreute die Manifestanten. Wie es heißt, sollen bei dem Zwischenfall am Donnerstag neun Personen, darunter eine Frau und ein Kind, gefallen sein.

Generalkassidies.

Schweiz. Vom Generalstretk in Genf. Die Regierung in der freien Schweiz zieht eben in Dienste der Kapitalisten, wie in den monarchisch regierten Ländern. Auch in Genf löst man Soldaten gegen den Streikenden aufzumarschieren. Die Gener Behörden haben sich weiter die Selbsthaft gelistet, daß sie das Streikkomitee der Bergarbeiter, die von der Stragenhöchsteiglichkeit mit ihren Forderungen schmählich abgewiesen worden sind, verhaftet haben. Natürlich sind sofort eine neue Kommission an Stelle der alten. Die Behörde hob dann sogar das Vereins- und Beranmittlungsgesetz auf. Ferner hat sie, als in der Nacht zum Sonnabend die Menge vor dem Landpostamt auf die Straße trat, einen Angriff von Kavallerie und Infanterie vornehmen lassen, bis dann die Zurückweichenden vielfach in unsante Verwundung mit dem Gewehrstoß kamen. — Am Freitag waren weitere fünf Bataillone Truppen mobilisiert worden. Dabei lösten 300 sozialdemokratische Milizsoldaten die Dienstleistung zu verweigern, da der Angriff auf einen Arbeiter Mitglied des Großen Rats, der Arbeitersekretär Siga-Siga Verhaftung soll bevorzugen, wie überhaupt allen sich weigernden Milizsoldaten der Prozeß gemacht werden wird.

Am Freitag wurden weitere 100 Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten werden, wie sich der Tag meldet, bei der Abschiebung über die Grenze, entgegen sonstiger Übung bei den Ausweisungen, dortigen Spezialkommissaren abgeliefert, und da sich zahlreiche Militärdeureure darunter befinden, sollen sie so ihrer heimatischen Justiz in die Hände.

Dies eben! Ich hoffe wie gelegentliche Vorgehen vorbeständen die die ganze Zeit lang in der Regierung.

Ein Telegramm vom 12. Oktober, meldet aus Genf: Die Verhandlungen wegen Beilegung des Streiks nehmen einen positiven Verlauf. Der größte Teil der Streikenden beifolgt, die Arbeit morgen wieder aufnehmen. Der Generalstretk kann sich als beendet betrachten werden.

Amerika. Der Sozialistischer Streik wird fortgeführt. Auch die unter Vorwangs Mitwirkung stehende Konterzeur zur Beilegung des Kohlenarbeiterstreiks ist resultatlos verlaufen. Die einberufenen Miligen fraternisieren vielfach mit den Streikenden. Die Grubenbesitzer drängen jetzt auf sofortige Veranlassung von drei Truppen. Der Präsident der Organisation der Minen-Arbeiter in Western America, Weiser, jagte den Streikenden in Pennsylvania Hilfe zu, um die allgemeine Kohlennot zu steigern und den Widerstand der Minen-Beitrag zu brechen.

Zwei Prozesse.

Prozeß gegen das Volksblatt.

In dem Prozeßprozeß, der bis 1/6 Uhr abends währte, erließen der Redakteur unseres Blattes Genosse Weismann als Angeklagter. Er soll durch einen am 18. Juni d. J. im Volksblatt unter Tagesgeld mit der Signatur: „Sozialdemokrat“ Handlungen und ihre Ursachen“ veröffentlichte Artikel erwiderte oder enthielt Tatsachen, wissend, daß sie erwidert oder enthielt sind, öffentlich behauptet und verbreitet haben, um dadurch Entsetzungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Der Angeklagte hat die Schuld nicht in dem Gerichtsakt zur Beilegung gebracht Artikel hier vollständig wiedergegeben:

„Die Mißhandlungen Untergebener haben in letzter Zeit sehr zugenommen, so daß nur ein großer Beilegungsbeifug helfen werden kann.“ mit diesen Worten begründete der Gerichtsherr der nationalischen Triumphe die Verurteilung gegen ein Urteil des Kriegsgerichts zu Frankfurt a. M., nach dem der Unteroffizier Heinrich Müller von der 10. Kompanie des 87. Infanterie-Regiments wegen Mißhandlung eines Unteroffiziers in fünf Wochen Gefängnis zu verurteilt war; es wird dem Kriegsminister jetzt also nicht mehr gut möglich sein, dieses Datum zu befristet.

Dieses freimütige Bekenntnis eines hohen Militärs nach über Beilegung geben, die Frage der Soldatenmißhandlungen ist nicht einmal von einer anderen Seite her zu erörtern, als das bis jetzt in der Hauptstadt geübt ist. Das neue Militärstrafgesetz ist jetzt einmahl Jahr in Kraft; die Prozesse wegen Soldatenmißhandlungen spielen sich meist in voller Öffentlichkeit ab. Wenn auch die verhängten Strafen freilich nicht mild sind, muß doch auch ausgehalten werden, daß in hiesigen die Mißhandlungen der ganz empfindlich gestraft worden sind. Jedenfalls hat der mißhandelnde Vorgesetzte heute nicht mehr so viel Mühe, mit milder Strafe oder aus straflos davonzukommen, da die sozialdemokratische Kritik und auch die Öffentlichkeit des Vorgesetzten die Furcht vor der Anklage in einem großen Maße zu erweichen, als das bis jetzt in der Hauptstadt geübt ist. Das neue Militärstrafgesetz ist jetzt einmahl Jahr in Kraft; die Prozesse wegen Soldatenmißhandlungen spielen sich meist in voller Öffentlichkeit ab. Wenn auch die verhängten Strafen freilich nicht mild sind, muß doch auch ausgehalten werden, daß in hiesigen die Mißhandlungen der ganz empfindlich gestraft worden sind. Jedenfalls hat der mißhandelnde Vorgesetzte heute nicht mehr so viel Mühe, mit milder Strafe oder aus straflos davonzukommen, da die sozialdemokratische Kritik und auch die Öffentlichkeit des Vorgesetzten die Furcht vor der Anklage in einem großen Maße zu erweichen, als das bis jetzt in der Hauptstadt geübt ist.

Unbilligkeit und Rohheit der Vorgesetzten werden wohl als die Hauptursachen der Mißhandlungen angesehen. Es ist das auch anzunehmen, aber die beiden anderen Punkte sind bei den meisten Unteroffizieren benützt und zum Verhalten gebracht werden von einem stärkeren Faktor: der Furcht vor der Gerichtsverhandlung, der Bestrafung und event. Degradation. Wenn nun trotzdem die Mißhandlungen zunehmen, so müssen andere Faktoren in Betracht kommen. Was ist das? Und das ist in der Tat der Fall. Gerade so wie bei dem Quellsprung wird auch bei den Soldatenmißhandlungen den einzelnen in vielen Fällen nur ein Teil der Schuld treuen, der eigentlich Schuldige ist das System! Die meisten Soldatenmißhandlungen haben wohl zur Ursache, daß die Unteroffiziere erzwungen sind, von den Soldaten mehr zu verlangen, als diese zu leisten in hande sind.

Die sogenannte militärische Ausbildung besteht ja in der Hauptsache nicht in einer Vorbereitungs- und Krieg, sondern in Übungen zu Parade- und Aufstellungen zum Ergehen einiger großer Prozeß. Zu diesem Zweck werden die Soldaten in kleinen Untergruppen drillen, ob er will oder nicht. Er muß das Benutzen, das ihm von seinen Vorgesetzten gestellt wurde, erfüllen. Gelingt ihm das nicht, dann hat er Strafe oder auch mindesten Zurückziehung zu erwarten. Was Wunder, wenn er mit Gewalt zu erziehen vermag, was unter normalen Verhältnissen zu vollbringen unmöglich.

Das ist die Ursache der meisten Soldatenmißhandlungen, und deshalb muß sich unsere Kritik auch in erster Linie nach dieser Richtung konzentrieren.

Der Ablos von: Die sogenannte militärische Ausbildung besteht ja in der Hauptsache x, soll die unfruchtbarsten Stellen enthalten. Als Verteidiger Weismann, was Reichsamtamt V. d. B. aus Wladiberg erziehen. Weismann übernimmt die Verantwortung für den Artikel und lehnt es ab, sich darüber zu erklären, ob er den Artikel selbst verfaßt hat. Daß die Armee eine Staatsverrichtung ist, darüber könnten zwei Zweifel vorhanden sein. Es kommt aber darauf an, ob diese Staatsverrichtung verächtlich gemacht werden ist. Er befreit sich von dieser Verantwortung, indem er behauptet, daß der Minderheit müsse aber das Recht der Kritik zugeben. Der Artikel sei objektiv und sachlich gehalten und über nur berechtigte Kritik. Die Absicht der Veröffentlichung war, nachzuweisen, daß die Ausbildung zum Kriege leide, wenn die Vorbereitungen zu Paradeausstellungen angeordnet werden. Nur reformierend sollte der Artikel wirken. Die Mißhandlungen, welche Soldaten in Heere vornehmen, darüber sei wohl kein Zweifel vorhanden und wenn der eine inkriminierte Satz in dem Artikel nicht so korrekt abgefaßt ist, wie er sein könnte, so liegt das darin, daß bei der Verteilung der Zeitung in der Provinz nicht so sorgfältig gearbeitet worden ist, wie in der Provinz sei sich aber darüber einig, daß im Deresweise die Paradeausstellungen zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Auch General-Major v. Buttamer habe das anerkannt. In Militärnotenblatt und anderen Zeitungen sei von Militärpflichtigen das Paradeleben sehr kritisiert worden. Auch in der Provinz v. B. von einem Offizier unter dem Titel: „Die Sozialdemokratie im Heere“ veröffentlichte Prozeduren geht mit den Paradeausstellungen sehr ins Gericht. Der Verfasser ist nicht etwa Sozialdemokrat, sondern er bekennt die Sozialdemokratie in der Provinz; er sagt aber, daß die Ausbildung zu Paradeausstellungen ein Viertel des Jahres beantragt. Wenn solche Verurteilungen von Offizieren und Militärs in den Vordergrund kommen, dann wird man es wohl einem Sozialdemokraten nicht verdenken können, wenn er sich auf solche Leute beruft und deren Anschauungen weiter verbreitet. Der Artikel enthalte keine Verächtlichmachung, Verächtlichkeit müsse auch werden, daß die Paradeausstellungen nicht in der Provinz ein Teil der Ausbildung sind. Der Artikel ist nicht in der Provinz veröffentlicht worden. In demselben ist nur das System im Heere kritisiert und dazu steht ihm als Redakteur das Recht zu. Er, W., habe sich in seiner Weise gegen § 131 vergangen.

Der Vorstehende richtet hierauf mehrere Fragen an Weismann und beweist, daß dieser Artikel in guter Absicht verfaßt worden sei. Die darin aufgestellten Behauptungen wären doch so sonderbar und gäben so wenig Anlaß zu Verurteilungen heranzureisen. Die Behauptung: „Die militärische Ausbildung leide hauptsächlich nur in Übungen zu Paradeausstellungen zum Ergehen einiger großer Herren“ sei doch zu ungeheuerlich. Weismann entgegnet hierauf, der Herr Vorstehende müßte doch nicht einen Satz aus dem Artikel zu herausgreifen und die Sache auch von dem Standpunkt des Kritikerschreibers beurteilen. Es sei ja ausgegeben, daß der eine Satz nicht ganz korrekt abgefaßt ist. Das komme aber bei dem Stellungswort vor. Auf die wiederholte Frage des Vorstehenden, ob er, Angeklagter, doch nicht etwas zu weit gegangen ist, entbietet sich Weismann, er habe über das Geredete wohl wohl das selbe sagen könne, als ein Offizier. Es wäre doch Thorheit, absichtlich zu weit zu gehen; denn in objektiver Weise erreichte man doch seinen Zweck viel besser. Verschiedene Fragen des Vorstehenden, ob er, W., Geschichte studiert, ob er Gymnasialbildung habe x, beantwortet Weismann mit der Bemerkung, daß er Geschichte nicht ausgeschrieben habe, als er zum Offizier wurde. Die Fragen des Vorstehenden: „Sind Ihnen nicht die vorzügliche Ausbildung im preussischen Heere bekannt? Und ist es Ihnen nicht bekannt, daß andere Nationen ihr Militär nach dem preussischen nachbilden?“ Was meinen Sie, zur französischen Armee, die von dem preussischen Heere nach dem Muster des preussischen Heeres in einzelnen Teilen fehlerhaft sein könnte. Auf alle Fragen könne man hier nicht näher eingehen.

Der Vorstehende befragt hierauf, die von Weismann erwähnte Prozeduren zur Beilegung zu bringen. Der in der Provinz veröffentlichte Gegenstande Weismann, daß er, W., der der Paradeausstellungen im Heere die Hauptfächer sei und der Kriegsausbildungsdiens nicht zurückgebragt werde. Ferner nachman fordert eine Abänderung des Dienstes und sagt, durch den jetzt, besonders mit Paradeausstellungen im Heere, die Dienstverhältnisse der Soldaten in der Armee der Sozialdemokratie gegeben, daß die Sozialdemokratie Militärnotenblatt veröffentlichte Artikel, der verlesen werden könnte, würden dieselben Aufschauungen, wie von jenem Offizier, vertreten.

Weismann führt Staatsanwalt Schlichter in seinem Wladiberg unter folgenden Worten an: „Der Angeklagte hat in der Provinz über die Artikel des Volksblattes, so auch den heutigen als

beiden Blättern die größte Abonnentenzahl hat. Die „Nachrichten“ haben diesen Schritt vom Hann gewonnen. Zahlreich haben diese Zeitungen in mehr wie mehrererlei Weise für die Bekämpfung der in der letzten Nummer der Freierempleren den Einwohnern von Zeitz und der Umgegend zugehelt worden; ja selbst Inserate von Geschäftsleuten sind gratis aufgenommen worden, und jetzt befindet sich das Blatt mit der ihm anstehenden „Beifriedenszeit“, daß es jetzt das Hauptblatt von Zeitz und Umgegend ist. Das läßt sich nun der „Anzeiger“ wieder nicht gefallen, er macht vielmehr Anspruch auf den Titel „Hauptblatt“. Uns läßt ja diese Streiterei, die unter den bürgerlichen „Ordnungsblättern“ vor sich geht, fast, sie mögen sich in ihrem Verlauf um das „Hauptblatt“ schließlich gegenseitig aufreiben, aber die Arbeiter von Zeitz, die ja zumeist Abnehmer dieser Blätter sind, sollten sich doch einmal ernstlich fragen, aber der Inhalt dieser Blätter ist solcher ist, daß sie dadurch befrachtet werden können? Wenn die Arbeiter nicht mehr verlangen, als diese Blätter ihnen bieten, dann müßten wir das bedauern. Vielleicht erinnert sich die Arbeiterklasse, daß es in Zeitz noch ein Blatt giebt, das für ihre Interessen eintritt.

S. Börsen. Am Freitag abend in der achten Stunde wurde der Viehhändler Gotte aus Müßigshagen, als er auf dem Feldwege von Spören über Dölsdorf nach Cuneo in seine Wohnung ging, überfallen und zu Boden geschlagen, alsdann seines Geldes von 1400 M. beraubt. Drei Männer, welche von Dölsdorf nach Spören gingen, fanden ihn bewußtlos liegen.

Wörsen. Auf die morgen, Dienstag, stattfindende Volksversammlung in Schandau, in welcher Frau Kühler, Dresden, spricht, ist an dieser Stelle aufmerksam gemacht. (Siehe Inserat.)

a. Querfurt. Eine Schuhfabrik soll hier am Blase errichtet werden, in dieser hofft man 40-50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen zu können. Am willigen und billigen Kräften wird es der unternehmenden Firma sicher nicht fehlen.

Wittenberg. Am Mittwoch, den 15. ds., findet bei Otto, Löpferstraße, die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt, in welcher wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen. Es ist daher Pflicht jedes Mitgliedes, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Aus dem Reich.

Berlin. Wegen Mißhandlung der eigenen Kinder waren vom Landgericht I im Juli der hiesige Lehrer Friedrich Köpcke und seine zweite Ehefrau zu vier Monaten bezw. einem Jahr drei Monaten Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Es handelt sich um wiederholte schwere Mißhandlungen der beiden Kinder aus der ersten Ehe des Angeklagten, eines 13 Jahre alten Knaben und eines elf Jahre alten Mädchens. Die jetzige Ehefrau des Angeklagten war Lehrerin an derselben Schule, an der Köpcke befristet ist. Im Februar 1902 gebar sie ein Kind. Das Verhältnis der beiden anderen Kinder zu der Ehefrau war anfangs ein gutes, aber von Anfang 1901 an be-

zichtigte sie den Knaben verschiedener Strafen; so sollte er zum Beispiel ein Koriemannlein geüben und ein Kleid verknüpfen haben. Für das Koriemannlein brachte ihm die Mutter mit einem zerspringenden Stofe, für das Kleid prägelte ihn der Vater, bis die Haut sprang und die Kleidung an der Haut kleben blieb. Der Knabe wurde schließlich in eine Erziehungsanstalt gebracht. Danach begannen dieselben und ähnliche Beschuldigungen gegen das Mädchen. Dieses wurde vom Mai 1901 an fast täglich von der Stiefmutter mit dem Rohrstock geschlagen. Auf diese Weise erkrankte die Stiefmutter nach Gefährdungen. Dit wurde das Kind nachts gefesselt im Bette liegen gelassen. Auch der Vater beteiligte sich an diesen Mißhandlungen. Die Kleine wurde dann Ende Juni zu den Eltern der Mutter gebracht. Diese fanden an ihrem Körper 27 Blaustrichen. Freigelegt ist ferner noch, daß die Angeklagte dem Mädchen einmal Ories mit Menschenkot geteigt zu essen gegeben hat, weil solcher in der Oriesblase gefunden worden war. Zum Schluß der Strafverurteilung war den Kindern ein Megger bestellt worden. Dies geschah, da die Revision der beiden Angeklagten als unzulässig. Hauptverurteilung wurde auch noch, daß die Angeklagten sich für verpöchtigt halten konnten, die Kinder für so schwere Vergehungen zu strafen. Der Megger Stof sei nicht bieder gewesen als die Strafen, die in jeder Schule täglich benutzt wurden. Das Reichsgericht erkannte Freispruch von dem Megger, da der Revision, da der Tatbestand der schweren Körperverletzung ausreichend festgelegt ist.

Vermischtes.

* In der Unterfrankung der Defraudationen bei der Prager Wenzels-Vorkaufstelle werden immer überraschendere Details bekannt. Das Defizit dürfte die Höhe von vier Millionen Kronen erreichen. Die Eingänge aus dem Gewerbebetriebe sind in großer Verwirrung, da die Auszahlung auf die Einlage während der nächsten 14 Tage nicht geleistet wird, bis die Revision aller Bücher abgeschlossen ist. Bei der Durchführung der Wohnung des Wenzels-Drosch wurden 68000 Kronen Vorgegeld vorgefunden, bei seiner Lebensversicherung 500 Kronen. Sämtliche vertriebenen Beamten heigen in der Nähe von Prag Wälen und leben auf großer Annehmlichkeit. Erst der Gründung der Wenzel-Vorkaufstelle sind der Großhändler von Prag und sämtliche Wälsche Böhmens Mitglieder derselben.

Letzte Nachrichten.

Würgburg. Ein Zusammenstoß des Schnellzugs Frankfurt-Bamberg erfolgte bei Göttingen infolge falscher Weichenstellung. Mehrere Wagen sind zerrumpelt. Ein Kondukteur ist schwer, 12 Reisende sind leicht verwundet. Der Verkehr erleidet keine Unterbrechung.

Heidelberg. Ein Kommiss in Kolonialwarengeschäft von Megger hier schoß zweimal auf seinen Prinzipal, ohne ihn zu treffen und erschöb sich dann selbst.

Geiz. 13. St. Geizern abend entfiel hier infolge Explosion einer Petroleumlampe ein Großfeuer, welches einen Teil der Markthalle, im ganzen 12 Häuser, einschloß. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Schaden beträgt 700 000 bis 800 000 Mark.

Briefkasten der Redaktion.

K. K. Wegen Blatzmangel konnte Ihr Eingeladene leider nicht abgedruckt werden. Auch wir sind mit Ihrem Artikel über den Wert oder richtiger den Unwert des Stückes Das süße Mädel vollständig einverstanden und haben dem schon in der Kritik über dieses Nachwort Ausdruck gegeben. Hoffentlich läßt die Direktion des Stadttheaters dieses geschnittenlose Dupis bald vom Repertoir verschwinden.

G. in S. Die Frau des verstorbenen Reffen ist nicht erberechtigt. Nur wenn aus der Ehe Kinder vorhanden wären, würden diese erberechtigt sein.

Wittenberg. Petition heißt Geizh. Wittenberg, petieren oder petitionieren heißt erörtern, Petent ist der Wittenberger.

Standesamtliche Nachrichten.

Galle (Nord, Burgstr. 88). 11. Oktober.
Angebote: Töpfer Kamming und Anna Grodt Diemitz und Rothaerstraße 8. Landwirt John und Anna Duenke (Gegel und Brandenburgerstraße 12).
Gefährliche: Schloße Grabe und Ida Senfel (Körnerstraße 4) und Große Brunnenstraße 49. Klumpner Deude und Selma Mangold (Karlstraße 29). Arbeiter Galt und Anna Schulze (Gabelsbergerstraße 29). Vollpraktikant Buggert und Martha Schulze (Königsstraße 65 und Berlinstraße 28). Kaufmann Wenzel und Margarete Zepfart (Görsleben und Adolfsstraße 42). Zimmermann Döntz und Ida Meue (Weisenburgerstraße 19 und Wörthstraße 7). Arbeiter Jusi und Bertha Reichert (Görslebenstraße 13). Glendreher Ammenhauer und Elisabeth Aust (Kleiner Sandberg 21 und Wittenbergstraße 14). Kaufmann Wenzel und Emma Thielemann (Berlin und Wittenbergstraße 39). Werführer Erndte und Frieda Heinsberger (Gimrich und Georgstraße 2). Polizeisergeant Rißke und Anna Gutans (Wöthenerstraße 6). Mechaniker Gübler und Martha Reichardt (Wöthenerstraße 12).
Geboren: Drechsler Schmidt S. (Henrietenstraße 8). Feigert Grunich E. (Görslebenstraße 21). Zimmermann Barth L. (Wöthenerstraße 11).
Gestorben: Stadtrat's Witwe Ehefrau, 64 J. (Görslebenstraße 1). Arbeiters Lehmann Ehefrau, 22 J. (Wörthstr. 11). Arbeiters Gemild L., 1 J. (Weisenbergerstraße 39).

Leitung.

Zeitz. Für den Sozialdem. Verein gingen ein: Aus Weisenfels 50 Mt. E. Kitz.

Verrechnungen des Arbeiter-Sekretariats nur Wochen, tags von 9^h - 1^h und 4 - 8 Uhr. Answärtigen Anfragen ist stets Briefmarke als Rückporto beizufügen.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Wichtig für alle Besucher der Düsseldorfer Ausstellung!

Wenn Sie im Kaffeehaus „Zur schönen Aussicht“ waren, so werden Sie sich erinnern, daß dort der Kaffee ausgezeichnet schmeckte; es wurden oft bis 7000 Portionen an einem Tage abgegeben! — Der Kaffee bestand aus einer Mischung von halb Bohnenkaffee und halb Kahleiner's Kaffee! — Werwenden Sie auch zu Kaufe die gleiche Mischung, sie ist vorzüglich und sehr bekömmlich!

Löbejün.

Dienstag den 14. Oktober abends 8 Uhr im Gasthof Zum Schwan öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche und politische Lage der arbeitenden Klasse. Referent: Frau Kühler, Dresden. 2. Berichterstattung von der Frauenkonferenz in Mühlhausen. 3. Bericht über die Tätigkeit eines jeden Arbeiters ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Ortskrankenkasse 2 und 3, Weiskensels.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von heute ab Herr Dr. Esslinger die Praxis für obige Klassen wieder aufgenommen hat. Die Wohnung befindet sich im

Sächsischen Hof 1.

Das Bureau der Ortskrankenkasse 3 befindet sich Bromcadengasse 2 beim Schneidermeister. Herr.

Garnierte Damen- und Kinderhüte in jeder Preislage und in reicher Auswahl empfiehlt

Bertha Christ
 13 Gr. Steinstrasse 13.

Zeitler Bade- u. Massage-Anstalt
 Pestalozzistraße. Gustav Scholz. Pestalozzistraße. Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Glas, Porzellan, Haushaltwaren
 Größte Auswahl. — Billige Preise.
C. F. Ritter
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.
 — Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. —

Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direktion: M. Richards.
 Dienstag den 14. Oktober 1902 abends 7^h Uhr:
 32. Vorf. i. Ab. 27. Vorf. im F. Ab. 4. Viertel. Farbe blau.
Schnapphähne.
 Ein Commerzialstück vom Rhein von Wolther Bloem.

Mittwoch den 15. Oktober 1902 abends 7^h Uhr:
 33. Vorf. i. Ab. 6. Vorf. auf F. Ab. 1. Viertel.
 Gastspiel des Hrn. Ottilio Metzger vom Stadttheater in Köln.
Carmen.

Oper in 4 Akten von Bizet.

Neues Theater
 Direktion: E. M. Mautzner
 Dienstag: Liebeslied.
 Mittwoch: Familienkonter.
 Donnerstag: Gefährliche Kunde.
 Freitag: Die Wahragierin.

Schirmfabrik von L. M. Werkmeister, 16 Leipzigerstr. 16. Umzugszahl. extra bill. Preise. Repar. Besuche so. sofort.
 Feuerbürgerkassen 8 d. gegenüber der Reichs-Genossenschaft. Et. 2. 2. und Zuhörer sofort ab. 1. 1. 03 zu vermiethen.

Walhalla-Theater.
 Direktion: Richard Hubert.
Nur noch 3 Tage!
 Das anerlesene Oktober-Programm.
 Neueste Lokal-Aufnahme: Die Korfahrt des Halleischen Automobilklubs vom Sonntag den 12. d. Mts. Heute erste Vorstellung.

Apollo-Theater.
 Direktion: Gustav Poller, am Nieschlag, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
 Nur noch 3 Tage: Hadji Mohamed-Truppe. Die Söhne der Wüste. Abends 8 Uhr. Himmelfahrt! Toni Hauser, Komiker u. Koloraturängerin vom Deutschen Theater in München. Durchschlagender Erfolg! Nebst dem übrigen Programm.

Sozialdem. Verein Wittenberg.
 Mittwoch den 15. Okt. abends 8 Uhr Versammlung. Der Vorstand.

Für Schuhwarenhändler empfehle mein großes Lager in Filzschuhen und Pantoffeln zu außerordentlich billigen Engrospreisen.
H. Elkan
 Kaufhaus Halle a. S. Leipzigerstraße 87.

Karten zum Welt-Panorama
 Große Ulrichstraße 6. 1. Lage Preis 20 Pf. (Diese Woche die Sächsischen Schweiz) sind zu haben in der Volksbuchhandlung, Weiskenselsstr. 21.